

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0778/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.07.2020 Verfasser: FB 45/100												
Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gem. § 60 GO NRW, Erlass der Beiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Zuge von COVID-19 für den Monat August 2020													
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20.08.2020</td> <td>Schulausschuss</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>25.08.2020</td> <td>Kinder- und Jugendausschuss</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>26.08.2020</td> <td>Rat der Stadt Aachen</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	20.08.2020	Schulausschuss	Kenntnisnahme	25.08.2020	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme	26.08.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
20.08.2020	Schulausschuss	Kenntnisnahme											
25.08.2020	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme											
26.08.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung											

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Dringlichkeitsentscheidung zum Erlass der Beiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und den vorgeschlagenen Regelungen für den Bereich der Betreuung von Kindern in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für den Monat August 2020 zur Kenntnis.

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Dringlichkeitsentscheidung zum Erlass der Beiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Zuge von COVID-19 für den Monat August 2020 zur Kenntnis.

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung zum Erlass der Beiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und den vorgeschlagenen Regelungen für den Bereich der Betreuung von Kindern in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für den Monat August 2020.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

¹PSP-Element 4-060101-901-9 SK 43210000

²PSP-Element 4-060101-918-9 SK 43210000

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2021 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	¹ 6.454.483 ² 910.092	6.256.183 883.192	24.510.000 4.350.000	24.510.000 4.350.000	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	7.364.575	7.139.375	28.860.000	28.860.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	-225.200		0			
	keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

**Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
(GO NW)**

Veranlassung

Es wird auf die Erläuterungen der in der als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung verwiesen.
Die von den Fraktionen unterschriebene Dringlichkeitsentscheidung ist in Kopie beigefügt.

Anlage:

Dringlichkeitsentscheidung